



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 09. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 24.09.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:15 Uhr
Ort:	im Bürgersaal des Haus des Gastes

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gallus, Florian

Mitglieder des Stadtrates

Balz, Bettina
Brunnenmeier, Pia
Eckerlein, Michele
Gegg, Markus
Hönig, Friedrich
Kiermeyer, Roland
Knoll, Alexander
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Satzinger, Karl
Schleußinger, Simon
Seuberth, Christa
Weddige, Astrid
Wurm, Sophie

Ortssprecher

Käfferlein, Martin
Strobl, Matthias

Schriftführerin

Schöner, Michaela

Verwaltung

Eberle, Herr

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Neulinger, Erich

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bauanträge
- 2** Ortssprecherwahlen 2020 - Verpflichtung der neu gewählten Ortssprecher von Zimmern und Ochsenhart **2020/1.1/100**
- 3** Bauleitplanung:
 - 3.1** 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Antrag von Frau Balz auf Korrektur weiterer fehlerhafter Darstellungen von Wohngebäuden im F-Plan **2020/1.1/091**
 - 3.2** Antrag von Herrn Gruber auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im OT Geislohe **2020/1.1/092**
 - 3.3** Antrag der Firma Gerstner, Geislohe auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im OT Geislohe **2020/1.1/093**
- 4** Erschließungsbeitragsrecht - Beschluss der Abrechnung über Erschließungsbeiträge für den BA II des Baugebiets "Bügeläcker" im OT Osterdorf **2020/1.1/090**
- 5** Vergaben:
 - 5.1** Sanierung ehem. Schulhaus Bieswang - Vergabe des Auftrages für das Gewerk Fliesen- und Natursteinarbeiten **2020/1.1/095**
 - 5.2** Winterdienst 2020/2021 und folgende Jahre: weiteres Vorgehen, Kauf eines Streusalzanhängers **2020/1.2.B/019**
 - 5.3** Planungsauftrag für die Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung mit integr. Grünordnungsplan zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Neudorf **2020/1.1/101**
 - 5.4** Straßenunterhalt: Vergabe Auftrag für Sanierung Flossen- und Straßenrandbereich bei Anwesen Geislohe 2 **2020/1.2.B/018**
- 6** Naturschutzrecht; Stellungnahme zur Änderung der Schutzzone des Naturparks Altmühltal im Gemeindegebiet der Stadt Pappenheim **2020/1.2 C/019**
- 7** Abwasserrecht:
- 8** Kläranlage Pappenheim - Grundsatzentscheidung über Errichtung einer PV Anlage **2020/1.2.B/016**
- 9** Kläranlage Pappenheim: Sanierung Regenüberlaufbecken - Neufassung der Entwurfsplanung sowie Kostenberechnung **2020/1.2.B/022**
- 10** Allgemeines / Sachstandsmitteilungen

Florian Gallus eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 09. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauanträge

2 Ortssprecherwahlen 2020 - Verpflichtung der neu gewählten Ortssprecher von Zimmern und Ochsenhart

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Die Ortsteile Zimmern, Ochsenhart und Übermatzhofen sind nach der Kommunalwahl 2020 im Stadtrat nicht mehr durch ein Ratsmitglied vertreten.

Gem. Art. 60 a der GO können für diese Ortsteile Ortssprecher gewählt werden, wenn mind. ein Drittel der in diesen Ortsteilen ansässigen Gemeindebürger die Einberufung einer Ortsversammlung beantragt.

Für die beiden Ortsteile Zimmern und Ochsenhart gingen bei der Stadtverwaltung entsprechende Anträge mit den erforderlichen Unterschriften ein, für den Ortsteil Übermatzhofen bislang nicht.

Bei den anberaumten Ortsversammlungen mit Ortssprecherwahlen wurde für den Ortsteil Zimmern am 09.09.2020 Herr Matthias Strobl und

für den Ortsteil Ochsenhart am 10.09.2020 Herr Martin Käfferlein gewählt.

Die beiden neuen Ortssprecher sind nicht wie Stadtratsmitglieder zu vereidigen, aber gem. Art. 56 a GO zur Geheimhaltung verpflichtet.

Ein Ortssprecher darf an allen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse beratend und ohne Stimme teilnehmen, daneben hat er ein Antragsrecht.

Gem. Art 60 a Abs. 2 Satz 2 der GO kann der Stadtrat durch Regelung in der Geschäftsordnung die Rechte der Ortssprecher dahingehend beschränken, dass diese ihre Rechte lediglich in örtlichen Angelegenheiten (also nur bei Themen des vertretenen Ortsteils) haben.

Ein Beschluss zu diesem TOP ist nicht zu fassen.

Rechtliche Würdigung

Wortmeldung

Bgm. Gallus heißt die beiden Ortssprecher herzlich willkommen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Zur Kenntnis genommen

3 Bauleitplanung:

3.1 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Antrag von Frau Balz auf Korrektur weiterer fehlerhaften Darstellungen von Wohngebäuden im F-Plan

Wortprotokoll:

Bgm. Gallus erklärt, dass der Top vertagt wurde, da bei der Fraktionsvorsitzenden-besprechung Fragen aufkamen, welche noch im Vorfeld von der Verwaltung beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen abgeklärt werden müssen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die fehlerhaften Darstellungen im Rahmen des 8. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes zu korrigieren.

Hierbei sind die beiden Wohngebäude im Dechantshof, sowie die Gebäude Beckstraße 11, 13 und 15 als Wohnbauflächen, die Anwesen Beckstraße 5 und 9 als gemischte Bauflächen darzustellen.

Da es sich auch hier um eine Korrektur einer fehlerhaften Darstellung handelt, trägt die Kosten des Verfahrens die Stadt Pappenheim.

Zurückgestellt

3.2 Antrag von Herrn Gruber auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im OT Geislohe

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Herr Gruber stellte mit Mail vom 03.09.2020 folgenden Antrag:

Von: GMX <gruberadrian@gmx.de>

Gesendet: Donnerstag, 3. September 2020 10:32

An: Stefan Eberle <Stefan.Eberle@pappenheim.de>

Betreff: Antrag für die Aufstellung eines Bebauungsplans

Sehr geehrter Herr Eberle,

wie telefonisch besprochen beantragen wir hiermit die Aufstellung eines Bebauungsplans, basierend auf dem laufenden Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren, für die Flurnummer 138 und 143 in Geislohe. Die Kosten des Verfahrens werden wir anteilig übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie und Christa Brendel,
Adrian Gruber

Dem Antrag war ein Gespräch mit Herrn Kreisbaumeister Gläser vorausgegangen, in dem dieser mitteilte, dass aus seiner Sicht eine mögliche Erweiterung der Bebauung des Geisloher Westens hin nur mit einer Änderung des FNPs **UND** einer Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes für sämtliche Bereiche (also Gewerbegebiet der Stadt auf privaten Flächen, gewerbliche Erweiterung der Firma Gerstner und Pferdehaltung von Familie Brendel/ Gruber) erforderlich sei.

Eine Einbeziehung der bereits vorhandenen gewerblichen Bebauung ist nicht erforderlich.



Rechtliche Würdigung

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Rechtsanspruch. Der Stadtrat hat allerdings bereits die entsprechenden Anträge hinsichtlich der Änderung des F-Planes positiv beschlossen.

Im Falle einer Zustimmung sollte in einer der folgenden Sitzungen ein Planungsbüro mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beauftragt werden, im Fortgang könnte z.B. der Bauausschuss dann mit dem Planungsbüro die Details der Erschließung etc. festlegen.



hellgrün = Grünfläche
 braun = gemischte Baufläche
 grün = Sondergebiet Pferdehaltung

schwarz = gewerbliche Fläche
 rot = Verkehrswege

Finanzierung

Wortprotokoll

StR Obernöder weist darauf hin, dass es sich bei dem angegebenen Gebiet nicht um den Geisloher Westes, sondern um den Geisloher Nord-Osten handelt. Der Beschluss wurde dementsprechend abgeändert.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „Geislohe Nord-Osten“ gem. Art. 30 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Fl.-Nrn. 136/1, 137, 138, 140, 143, 144, 145, 146 Gem. Geislohe.

Die Fl.-Nrn. 138 und 143 werden als Sondergebiet Pferdehaltung mit Betriebsleiterwohnhaus beplant, die restlichen Fl.-Nrn. als gewerbliche Flächen mit Erschließung.

Die Entwurfsplanung ist vom Stadtrat zu beschließen.

Die Antragsteller haben die Kosten des Verfahrens anteilig zu übernehmen.
Kommt eine Kostentragungsvereinbarung mit den Antragstellern nicht zu Stande, ist die Angelegenheit dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3

3.3 Antrag der Firma Gerstner, Geislohe auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im OT Geislohe

Wortmeldung:

Bgm. Gallus erklärt, dass bis zum Tag der Sitzung am 24.09.20 kein Antrag von Herrn Gerstner eingegangen ist. Außerdem wurden nach telefonischer Nachfrage und E-Mail-Kontakt Forderungen gestellt, die seitens der Stadt nicht erfüllbar seien. Daher habe er sich dazu entschlossen, den Top von der Tagesordnung (9.Sitzung am 24.09.20) zu streichen.

4 Erschließungsbeitragsrecht - Beschluss der Abrechnung über Erschließungsbeiträge für den BA II des Baugebiets "Bügeläcker" im OT Osterdorf

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Für die Erschließung des Baugebietes Bügeläcker, BA II, OT Osterdorf liegen der Verwaltung seit März 2020 die vom Ing.-Büro geprüften Schlussrechnungen vor.

Von diesem Zeitpunkt an sollte die Erschließungsabrechnung innerhalb der folgenden vier Jahre erfolgen.

Die Berechnung der Erschließungsbeiträge (siehe Anlage) für das Baugebiet „Bügeläcker – BA II“ im Ortsteil Osterdorf ergab einen Betrag von **36,28 €/m²**.

Aktualisierung 23.09.2020:

In diesen Kosten sind auch die Kosten der „Kanaltieferlegung“ entlang der Hauptstraße beinhaltet.

Hierbei wurde der alte Hauptkanal, der parallel zur Hauptstraße verläuft, auf eine Länge von 2 Haltungen „tiefer gelegt“, so dass der neu angeschlossene Siedlungskanal mit etwas mehr Gefälle wesentlich besser im Freispiegel abfließen kann.

Die Kosten für diese Maßnahme beliefen sich auf rund. 28.800,- €.

Von den Kosten der Herstellung des Mischwasserkanals werden 25 % für die Entwässerung der Siedlungsstraße als Erschließungskosten angesetzt.

Die Tieferlegung des bestehenden Hauptkanals verbessert zwar die Entwässerung des Siedlungskanals, war aber nicht zwingend für die Entwässerung des Siedlungskanals erforderlich.

Der Stadtrat hat hier deshalb einen gewissen Ermessensspielraum, ob die entsprechenden Kosten von 7.200,- € (25 % von 28.800,- €) bei den Erschließungskosten angesetzt werden sollen.



Ohne Ansatz dieser Kosten berechnet sich ein Erschließungsbeitrag in Höhe von **35,03 €/m²**.

Die Kosten des verlängerten Gehwegs neben der Hauptstraße wurden nicht der Erschließungsmaßnahme zugerechnet.

Die Kosten hierfür betragen weitere 7.861,64 € brutto.



Hinweis:

Die Erschließungsbeiträge werden mit 36.28 €/m² festgesetzt
(bzw. etwas niedriger, wenn Gehweg nicht angesetzt wird).

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

5 Vergaben:

**5.1 Sanierung ehem. Schulhaus Bieswang - Vergabe des Auftrages
für das Gewerk Fliesen- und Natursteinarbeiten**

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Stadt Pappenheim
z.Hd. Herrn Amtsleiter St. Eberle
Marktplatz 1

91788 Pappenheim

- **Architektenleistungen**
von der Idee bis zur Fertigstellung
- **Ingenieurleistungen**
für Heizung, Sanitär und Elektro
- **Nachweise**
für Standsicherheit, Schallschutz,
Wärmeschutz und Brandschutz
- **Gebäudewertschätzungen**

Pappenheim, den 11.08.2020

Umbau ehemaliges Schulgebäude Bieswang zur Seniorenwohngemeinschaft und Tagesbetreuung

Sehr geehrter Herr Eberle, lieber Stefan,

wir haben die uns zugeleiteten Leistungsverzeichnisse geprüft.

Mit diesem Schreiben erhältst Du den Vergabevermerk über die freihändige Vergabe nach Angebotseinholung des Gewerks Fliesen- und Natursteinarbeiten für das o.g. Bauvorhaben.

Beigefügt erhältst Du die von unserem Büro geprüften Leistungsverzeichnisse, den Preisspiegel und den Vergabevorschlag.

Gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 24.03.2020 Az. B II 2-G17/17-2 konnte dieses Gewerk bei einer vorliegenden Vergabesumme von unter 100.000,00 € (netto) nach VOB unter die sog. „Ausbaugewerke“ eingestuft im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach Angebotseinholung vergeben werden.

Als Vorgabe war bei freihändigen Vergaben nach Angebotseinholung einzuhalten, dass wenigstens drei Bieter (mindestens einer aus einem anderen Landkreis) zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die Angebotseinholung für dieses Gewerk wurde bei der von der Stadt Pappenheim bestimmten Firmenauswahl durchgeführt.

Von den aufgeforderten vier Firmen haben zwei ein Leistungsverzeichnis abgegeben.

Die Angebotseinreichung erfolgte am 05.08.2020 um 14.00 Uhr bei Dir im Rathaus in Pappenheim.

a) **Gewerk Fliesen- und Natursteinarbeiten**, freihändige Vergabe nach Angebotseinholung:
Für dieses Gewerk schlage ich das preisgünstigste Leistungsverzeichnis der Fa. Fliesen Inselfperger (Weißenburg) mit Datum vom 04.08.2020 und einer Angebotssumme von **brutto 60.060,34 €** (incl. 19% Mwst. und 2% Nachlass) zur Vergabe vor.

In der **detaillierten Kostenberechnung** war für dieses Gewerk ein Betrag in Höhe von **brutto 56.177,82 €** beinhaltet, **die jetzige Vergabe überschreitet diese Summe.**

Bitte gebe mir den unterschriebenen Vergabevorschlag wieder zurück, damit ich im Namen und auf Rechnung der Stadt Pappenheim den Auftrag erteilen kann.

Preisspiegel Angebotsübersicht

Umbau Schulhaus Bieswang
Fliesen- und Natursteinarbeiten

Angebote Btr.-Num / Bieter.	Vergleich Angebote						Vergleich Angebote mit Skonto						
	GP	%-Zu-/Ab	Netto	%-MwSt	Betrag-MwSt	Brutto	Vergleich		Skonto	Betrag	Brutto	Vergleich	
							%	real				%	real
1 Fa. Inselsperger, Weißenburg	51.500,90	-2,00	50.470,88	19,00	9.589,47	60.060,35	100,00			60.060,35	100,00		
	60.917,30		60.917,30	19,00	11.574,29	72.491,59	120,70	12.431,24		72.491,59	120,70	12.431,24	

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk Fliesen- und Natursteinarbeiten für das Bauvorhaben Sanierung des ehem. Schulhauses Bieswang zu einer Senioren-WG an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Inselsperger, Weißenburg, zum Angebotspreis von 60.060,35 € brutto (bei 19 %) zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

5.2 Winterdienst 2020/2021 und folgende Jahre: weiteres Vorgehen, Kauf eines Streusalzanhängers

Zusätzlich zu laden:	niemand
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	nicht gegeben

Sachverhalt

Da der städtische Bauhof den Winterdienst nicht alleine bewerkstelligen kann, wird seit Jahrzehnten zusätzlich ein externer Dienstleister engagiert. Mit dem aktuellen Dienstleister wurde ein Vertrag abgeschlossen, der u. a. vorsieht, dass die Stadt Pappenheim einen Streusalzanhängers zur Verfügung stellt. Aktuell besitzt die Stadt keinen. Ein Kauf eines neuen Anhängers ist vorgesehen.



Von der Verwaltung und dem Bauhof wurden verschiedene Angebote eingeholt.

Anbieter 1	18.980,00 € brutto
Anbieter 2	18.299,00 € brutto
Anbieter 3	17.916,78 € brutto
Anbieter 4	14.850,00 € brutto

Der Bauhof und der externe Winterdienstleister sind von der Ausstattung und dem Angebot von Anbieter 4 überzeugt und empfehlen den Kauf dieses Streusalzanhängers.

Der Bauhof, der Bürgermeister, die Verwaltung und Stadtrat/Bauhofreferent Satzinger machen sich aktuell bzw. parallel Gedanken über die Anschaffung des Anhängers in Verbindung mit dem Winterdienstvertrag des Externen. Ebenso darüber, wie der neue Streuanhänger im Falle einer Nichtfortführung des Vertrages über die Saison 2020/2021 hinaus eingesetzt werden kann.

Die Stadt Pappenheim hat den Externen um Vorlage eines Angebotes gebeten, sollte der jetzige Vertrag in einen 5-Jahre-Vertrag umgewandelt werden. Die Gegenüberstellung sieht folgendermaßen aus:

	Variante 1	Variante 2
Vertragslaufzeit	von Jahr zu Jahr, einjährige und beiderseitige Verlängerungsoption	5 Jahre
Stundensatz	100 Euro netto	100 Euro netto
Bereitschaftspauschale	entfällt	2 x 4.000 Euro netto
Einsatzhäufigkeit	externer Dienstleister will dauerhaft bei den Einsätzen in seinem zugewiesenen Gebiet beteiligt werden	

Der Stadtrat hat sich bereits in seiner Sitzung vom 19.09.2019 mit dem Kauf eines neuen Streusalzanhängers beschäftigt und festgelegt, dass ein solche zu beschaffen ist (gedeckelt auf 10.000 Euro brutto). Vom Kauf wurde Abstand genommen, da der langjährige Winterdienstlei-

ter Schmidt noch einen alten und gebrauchten Anhänger hatte, zudem lt. Bauhof für eine Summe von 10.000 Euro kein vernünftiger neuer Anhänger zu bekommen wäre.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim muss als Straßenbaulastträger für die Sicherheit der Straßen aufkommen, u. a. für den Winterdienst.

Finanzierung

Der Streusalzanhängler wurde für das Haushaltsjahr 2020 nicht gemeldet und ist daher im Haushalt nicht berücksichtigt. Bei positiver Entscheidung des Stadtrats zur Anschaffung des Streusalzanhänglers wäre die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe im Beschluss mit aufzunehmen.

Wortprotokoll

StRin Pappler fragt nach, ob die Verwaltung diese Dienstleistung nicht hätte ausschreiben müssen. StR Obernöder erklärt hierzu, dass bereits früher mehrfach nach Dienstleistern für den Winterdienst gesucht wurde und sich niemand gemeldet habe bzw. die Angebote viel zu teuer waren. Daher sei eine Ausschreibung nicht zielführend. Bgm. Gallus stimmt dem zu, er habe sich die alten Angebote von externen Dienstleistern angesehen und diese seien um 10.000 Euro aufwärts teurer gewesen. Er lasse jedoch die Angelegenheit formal prüfen.

StR Satzinger erklärt, dass er sich zusammen mit Bauhofleiter Herrn Hüttinger Gedanken gemacht habe und die Ausstattung des angebotenen Streusalzanhänglers so optimal wäre.

StR Otters merkt an, dass die Variante 1 die beste Lösung wäre, da ja immer noch die Chance besteht, dass wenn der jetzige Anbieter irgendwann nicht mehr weitermacht, ein anderer sich zu den gleichen Bedingungen bewirbt.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, zur Sicherung des Winterdienstes im Bereich der Stadt Pappenheim und Ortsteile einen Streuanhängler anzuschaffen. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Nürnberg, zum Angebotspreis von 14.850,00 € brutto, vergeben.

Der Beschluss des Stadtrates Pappenheim vom 19.09.2019 in gleicher Sache wird mit diesem Beschluss aufgehoben.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

5.3 Planungsauftrag für die Flächennutzungsplanänderung und Bauungsplanaufstellung mit integr. Grünordnungsplan zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Neudorf

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in seiner Sitzung vom 09.07.2020 folgenden Beschluss

gefasst:

Beschluss:

Der Stadtrat Pappenheim beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ auf den Flurstücksnummern 430 der Gemarkung Neudorf gemäß anliegender Planzeichnung (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) die planungsrechtliche Grundlage als Sonderbaufläche für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie zu schaffen.

Im Parallelverfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Neudorf“ aufgestellt.

Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Antragsteller verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten, die im Zusammenhang mit der Änderung des F-Planes für diesen Antrag entstehen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2

Die Verwaltung hat in Absprache mit dem Antragsteller, Herrn Hüttinger ein Angebot der Landschaftsplanerin Dipl. Ing (FH) Maria Hegemann, Ellingen eingeholt.

Das Angebot beinhaltet:

- Erstellung der Umweltberichte zur FNP-Änderung und zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
- Erstellung der Aussagen zum speziellen Artenschutz mit Ortsbegehung (nach Aussage der beteiligten Biologin etwa 12 Std. Arbeitsaufwand) und Einarbeitung in die Planungsunterlagen
- Durchführung erforderlicher Abstimmungstermine mit den beteiligten Behörden (Stadt Pappenheim, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen mit Unterer Naturschutzbehörde und Kreisbaumeister)
- Bearbeitung des GIS-Projektes und zeichnerische Darstellung.
- Erstellung der Flächennutzungsplanänderung incl. der Bearbeitung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- Erstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan mit Satzung und Begründung incl. der Bearbeitung der Träger öffentlicher Belange
- Organisation des Versandes an die TöB in enger Abstimmung mit der Stadt Pappenheim
- Erstellung der zusammenfassenden Erklärungen für FNP-Änderung und Bebauungsplan mit Grünordnungsplan

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto (16 %) 17.372,16 €.

Die Kosten sind in voller Höhe vom Antragsteller Hüttinger zu übernehmen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Landschaftsplanerin Dipl. Ing (FH) Maria Hegemann, Ellingen mit folgenden Leistungen zu beauftragen:

- Erstellung der Umweltberichte zur FNP-Änderung und zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
- Erstellung der Aussagen zum speziellen Artenschutz mit Ortsbegehung (nach Aussage der beteiligten Biologin etwa 12 Std. Arbeitsaufwand) und Einarbeitung in die Planungsunterlagen
- Durchführung erforderlicher Abstimmungstermine mit den beteiligten Behörden (Stadt Pappenheim, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen mit Unterer Naturschutzbehörde und Kreisbaumeister)
- Bearbeitung des GIS-Projektes und zeichnerische Darstellung.
- Erstellung der Flächennutzungsplanänderung incl. der Bearbeitung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- Erstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan mit Satzung und Begründung incl. der Bearbeitung der Träger öffentlicher Belange
- Organisation des Versandes an die TöB in enger Abstimmung mit der Stadt Pappenheim
- Erstellung der zusammenfassenden Erklärungen für FNP-Änderung und Bebauungsplan mit Grünordnungsplan

Neben den angebotenen Leistungen sollte die Planerin auch die Erstellung der erforderlichen Bekanntmachungen federführend bearbeiten.

Für die Angebotenen Leistungen wird ein Pauschalhonorar von 17.372,16 € brutto beschlossen. Abweichungen der Abrechnungssumme, die durch den Antragsteller übernommen werden, sind durch diesen Beschluss abgedeckt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag erst nach Kostenübernahmeerklärung durch den Antragsteller, Herrn Jürgen Hüttinger, zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3

5.4 Straßenunterhalt: Vergabe Auftrag für Sanierung Flossen- und Straßenrandbereich bei Anwesen Geislohe 2

Zusätzlich zu laden:	niemand
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	nicht gegeben

Sachverhalt

Im Bereich der Senke bei den Anwesen Geislohe 2 / 3 (Ortseingang von Osterdorf kommend) ist der Randbereich (Flossensteine, Unterbau, Straßenrand) auf einer Länge von 30 – 40 Metern stark beschädigt. Durch die Enge in diesem Bereich kommt es immer wieder – vor allem im Begegnungsverkehr – vor, dass schwere Fahrzeuge auf der Flosse (und darüber hinaus) fahren. Der Unterbau der Straße hat nachgegeben, die Flossen und die Straße wurden beschädigt.

Um eine zukunftstaugliche Lösung zu finden, wurde mit dem Anlieger gesprochen, ob dieser einen 1-2 Meter breiten Streifen an die Stadt Pappenheim verkaufen würde. Dieser stimmte zu. So kann der künftige Straßenverlauf etwas breiter gestaltet werden, sodass die Fahrzeuge auch auf der Fahrbahn fahren können. Zudem ist vorgesehen, den Unterbau entsprechend aufzubauen, um die nötige Stabilität und Langlebigkeit zu erreichen.

Die Verwaltung hat neun Tiefbaufirmen angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten. Angebotsende ist am Tag der Stadtratssitzung. Insofern können dem Stadtrat erst sehr

kurzfristig tatsächliche Zahlen vorgelegt werden. Im Vorfeld wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt, welches das Ing.-Büro VNI mit den zu erwartenden Zahlen versehen hat. Demzufolge ist von Baukosten in Höhe von ca. 10.000 bis 15.000 Euro auszugehen. Die Durchführung soll im Oktober 2020 erfolgen, sodass zu Beginn der Wintersaison ein sanierter Straßenabschnitt vorhanden ist.

	Bieter	Angebotssumme brutto
1	Josef Kraus, Pappenheim/Markt Berolzheim	11.058,28 €
2	Bieter 2	12.238,23 €
3	Bieter 3	15.685,52 €
4	Bieter 4	17.376,99 €

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim hat als Straßenbaulastträger die Straßen zu unterhalten und in einem verkehrssicheren Zustand vorzuhalten. Schäden sind zeitnah zu beheben.

Finanzierung

Im Haushalt 2020 stehen für allgemeine Straßenbaumaßnahmen 10.000 EUR zur Verfügung. Bisher wurden keine anderweitigen Maßnahmen durchgeführt, sodass hier der volle Betrag für diese Maßnahme zur Verfügung stünde. Der Betrag mit 11.058,28 EUR stellt eine geringe Haushaltsüberschreitung dar, kann aber durch Unterschreitung anderer Haushaltsstellen ausgeglichen werden.

Wortmeldung

Bgm. Gallus zeigt die Schäden anhand von Bildern an der Leinwand. Herr Eberle erklärt, dass der Unterbau der Flosse minderwertig war, und es daher zu diesen Schäden kam.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Flossensteine und des Straßenrandbereiches im Bereich der Senke bei den Anwesen Geislohe 2 / 3 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Josef Kraus, Pappenheim/Markt Berolzheim, zum Angebotspreis von 11.058,28 € brutto zu vergeben. Die Ausführung der Maßnahme hat im Oktober 2020 zu erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

6 Naturschutzrecht; Stellungnahme zur Änderung der Schutzzone des Naturparks Altmühltal im Gemeindegebiet der Stadt Pappenheim

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

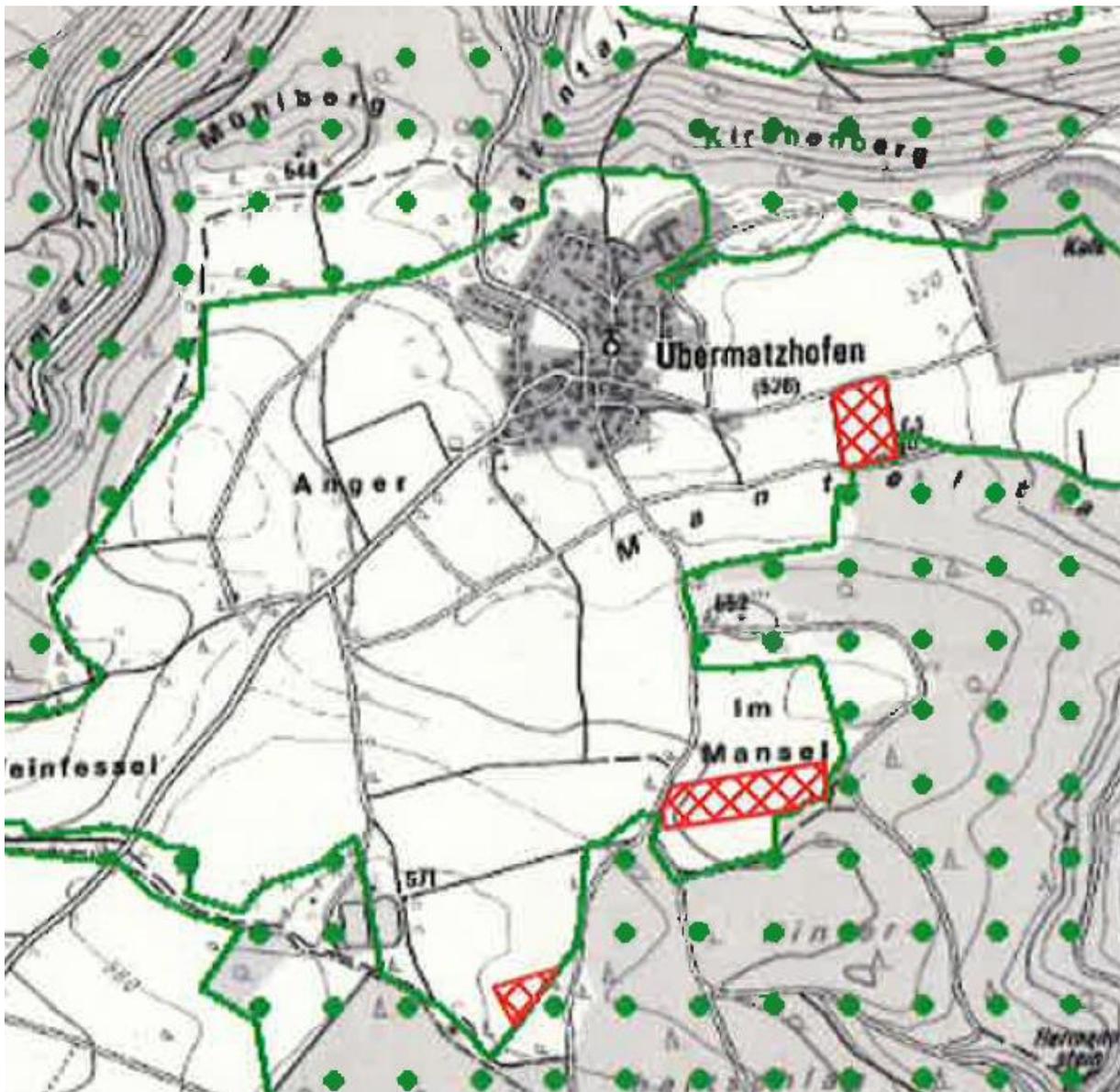
Gemäß Schreiben vom 28.08.2020 beabsichtigt das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen die Schutzzonen des Naturparks Altmühltal zu ändern.

Grund für die Änderung der Schutzzonen ist ein geplantes Bauleitverfahren für die Errichtung eines Solarparks oberhalb von Windischhausen.

Die hierfür verwendeten Flächen waren Teil der Schutzzonen des Naturparks Altmühltal.

Bei der Suche nach Ersatzflächen einigte sich das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen mit drei Privateigentümern von Flächen im Gemeindegebiet der Stadt Pappenheim, Gemarkung Übermatzhofen.

Somit werden die drei Flächen (Fl.-Nrn. 185, 206, 225) in die Schutzzone des Naturparks aufgenommen.



Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldung

StR Obernöder findet es nicht gut, dass wenn im Stadtgebiet Treuchtlingen etwas gebaut wird, die Stadt Pappenheim die Ersatzflächen übernehmen soll.

Herr Eberle informiert, dass es sich hierbei um Privatflächen handelt und dies von den Eigentümern selbst so gewünscht wurde.

StRin Pappler weist darauf hin, dass diese Schutzflächen der Stadt Pappenheim dann nicht mehr als Ersatzflächen zur Verfügung stehen.

Bgm. Gallus erklärt, dass diese Problematik auch in der Fraktionsvorsitzendensitzung zum Thema kam. Man werde daher in Zukunft darauf achten, um welche Flächen es sich jeweils genau handelt, um dann die Möglichkeiten der Stadt Pappenheim zu prüfen.

StRin Pappler regt an, dass man das Interesse der Stadt an Schutzflächen im Vorfeld bekannt geben sollte.

Herr Eberle informiert, dass die Verwaltung momentan ermittelt, wieviel dieser Erholungsflächen, die sich im Besitz der Stadt Pappenheim befinden, noch nicht in der Schutzzone sind.

Dann kann man dies dem Stadtrat vorlegen und evtl. weitere Maßnahmen ergreifen.

StRin Weddige weist darauf hin, dass es auch andere Programme im Naturschutzrecht gibt, in die diese Flächen aufgenommen werden können. Auch hierfür werden Zuwendungen gewährt.

StR Schleussinger fragt nach dem Verfahren. Wie kam es dazu, dass Flächen aus Pappenheim hierfür genommen wurden?

Bgm Gallus erklärt, dass dies von den Eigentümern ausging.

StR Otters meint auch, dass der Stadtrat in diesem Fall wenig Einfluss auf den Tausch hat.

Die Flächen bleiben im Eigentum der Besitzer.

Herr Eberle weist hier auf den dazugehörigen Aushang der Satzung hin. Eine Stellungnahme im Rahmen der Auslegung sei daher immer möglich.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt die Änderung der Schutzzone des Naturparks Altmühltal zur Kenntnis und gibt sein Einverständnis zum geplanten Verordnungserlass.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3

7 Abwasserrecht:

8 Kläranlage Pappenheim - Grundsatzentscheidung über Errichtung einer PV Anlage

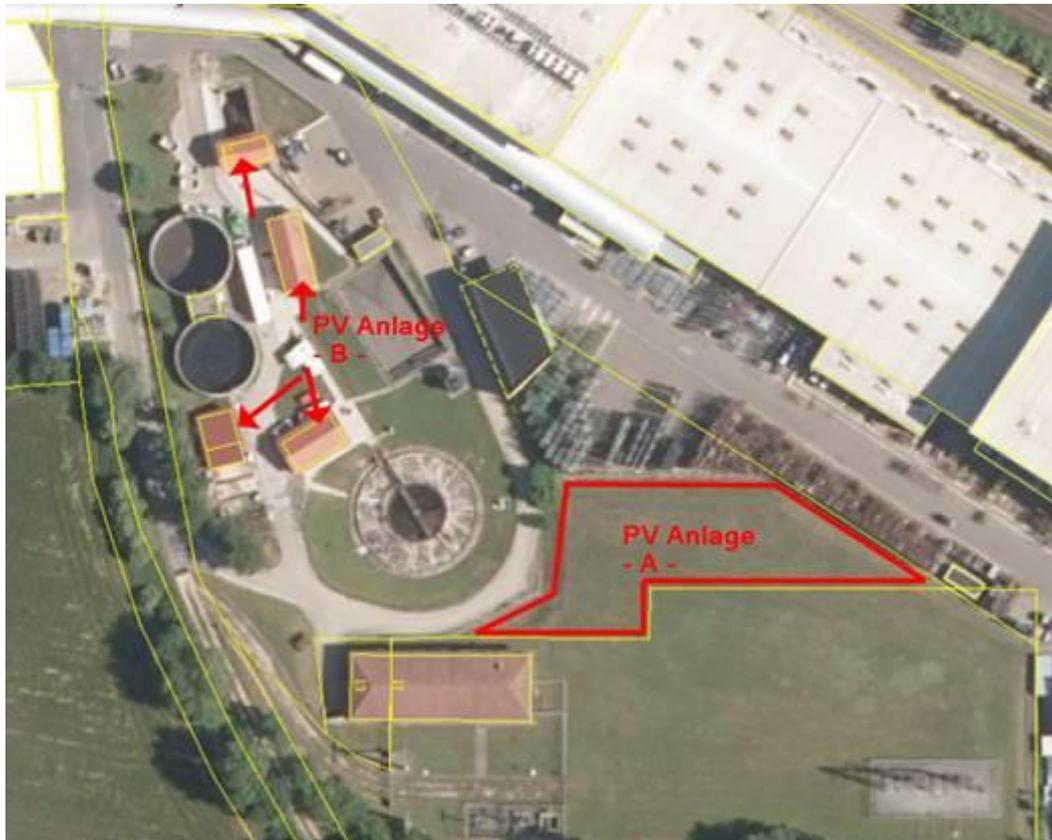
Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Bürgermeister Gallus möchte vom Stadtrat in Form einer Grundsatzentscheidung geklärt haben, ob man dem Thema „Errichtung einer Photovoltaikanlage“ auf dem Kläranlagengelände Pappenheim (auf Gebäuden und/oder Freifläche) nähertreten soll.

Der Betrieb der Kläranlage erfordert einen hohen und permanenten Stromeinsatz über 365 Tage im Jahr (was auch sehr gut an den monatlichen Abrechnungen zu ersehen ist). So lag der Jahresverbrauch im Vorjahr bei ca. 300.000 kW/h (rd. 70.000 Euro).

Die Stadt Pappenheim ist Eigentümerin der im nachfolgenden Lageplanauszug dargestellten Fläche bzw. Gebäude. Inwieweit das Nachbargrundstück für diesen Zweck gekauft oder angepachtet werden könnte, wäre bei einem Bedarf zu klären. Ob und inwieweit diese dargestellte Freifläche für die eigentlichen Kläranlagenzwecke benötigt wird, wäre ebenfalls ein Kriterium für die Entscheidung des Stadtrates. Die aktuelle Planung der Kläranlage (Sanierung RÜB, Schaffung Pufferbehälter, Klärschlammfassung vor Ort) sieht in diesem Bereich keinen Flächenbedarf vor.



Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist als Betreiberin der Kläranlage Pappenheim. Eine Prüfung der Frage, ob eine Photovoltaikanlage auf dem Kläranlagengelände errichtet wird, liegt in ihrem Zuständigkeitsbereich und Ermessen.

Finanzierung

Wortmeldung

StR Obernöder weist darauf hin, dass in nächster Zeit größere Baumaßnahmen in der Kläranlage stattfinden und diese Fläche daher für Baumaschinen und Baumaterial noch freigehalten werden sollte. Außerdem stellt er hier die geeignete Lage wegen des Übermatzhofer-Berges in Frage. Grundsätzlich ist er aber für solch eine Nutzung.

Bgm Gallus informiert, dass genau solche Fragen -nach einem positiven Stadtratsbeschluss- geklärt werden. Erst dann wird es dem Stadtrat erneut vorgelegt.

StR Otters begrüßt die Richtung grundsätzlich. Er meint aber, dass man hierfür auch andere Flächen/Dächer, welche im Eigentum der Stadt Pappenheim stehen, zur Eignung überprüfen sollte.

StR Hönig meint, dass man die Anbringung solcher PV-Anlagen generell auf Dächer beschränken sollte.

Bgm Gallus hält die Dächer nicht für geeignet, da diese für solche Zwecke zu klein seien.

Allerdings könne dies ebenfalls geprüft werden.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim fasst den Grundsatzbeschluss, dass dem Thema „Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kläranlagengelände Pappenheim“ nähergetreten soll. Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit diesem Thema detailliert zu befassen und die wesentlichen Eckdaten unter Einbeziehung der Stadtwerke Pappenheim zu ermitteln. Das Ergebnis ist dem Stadtrat für die Januar-Sitzung 2021 vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

9 Kläranlage Pappenheim: Sanierung Regenüberlaufbecken - Neufassung der Entwurfsplanung sowie Kostenberechnung

Zusätzlich zu laden:	niemand
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	nicht gegeben

Sachverhalt

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 25.07.2019 mit der Angelegenheit beschäftigt und den Beschluss gefasst, dass der Baumaßnahme Sanierung RÜB zugestimmt wird und die Ausschreibung erfolgen kann. Die Sanierung ist eine wesentliche Auflage des WWA wegen Erteilung/Verlängerung der Kläranlagenbetriebserlaubnis bis voraussichtlich zum Jahr 2033.

Seit der Beschlussfassung gab es noch Gesprächs- und Abstimmungsbedarf mit dem Ing.-Büro und dem Wasserwirtschaftsamt (zuletzt am 15.09.2020). Insbesondere war die Frage zu klären, ob der Neubau eines am Rande des Kläranlagengrundstücks stehenden Behälters günstiger käme als die Verwendung eines der vorhandenen Schlammstapelbehälter.

Das Ing.-Büro hat errechnet, dass diese „ausgelagerte“ Variante um ca. 154.000 Euro brutto teurer wäre. Insofern kann es bei der nachfolgend nochmals stichpunktartig aufgeführten Lösung bleiben:

- Sanierung des vorhandenen RÜB mit Spritzbeton, einschließlich Beckenboden, Einbau von Schiebern und Steuerung, Sanierung Außenanlagen um das Becken, Betonbauarbeiten, Metallbauarbeiten (Geländer, Absturzsicherungen, ...), Maschinen- u. Elektrotechnik, Pumpen, Verbindungsleitungen RÜB/Schlammstapelbehälter, Ing.-Honorar
- Nutzung eines der beiden vorhandenen Schlammstapelbehälter einschließlich Einbau der dortigen Maschinenteknik, Schaffung von 900 m³ Speichervolumen zusätzlich zum RÜB (ca. 407 m³)

Die Sanierung des RÜB ist deshalb wichtig, weil bei fast jedem Regenereignis das vorhandene RÜB nicht ausreicht und das ankommende (dann verdünnte) Abwasser über die Schwelle tritt und in den Vorfluter Altmühl geleitet wird. Durch die jetzt vorgesehene Sanierung wird das Wasser zusätzlich im umfunktionierten Schlammstapelbehälter gespeichert und zeitversetzt der Anlage und dem Reinigungsprozess zugeführt. Zudem ist das Becken an vielen Stellen undicht und marode.

Das Ing.-Büro hat die Kostenberechnung neu erstellt. Zur letzten Kostenberechnung vor ca. einem guten Jahr ist mit höheren Kosten zu rechnen. Bekanntermaßen haben die Preise innerhalb eines Jahres deutlich angezogen. Zudem wurden einige kostenintensivere Anpassungen vorgenommen (u. a. trockengelegte Pumpen im eigenen Schacht).

Die Kostenberechnung im Detail:

2019: rd. 280.000 Euro + 40.000 Euro brutto ** = 320.000 Euro brutto, inkl. Honorar
2020: rd. 334.000 Euro + 48.000 Euro brutto ** = 382.000 Euro brutto, inkl. Honorar

** In beiden Summen ist ein Posten enthalten, der für die „Herstellung einer provisorischen Wasserablenkung/Pumpenanlage zum Schlammstapelbehälter während der Sanierungsphase des RÜB und Abwurfkanals“ vorgesehen ist. Während der Sanierung kann das RÜB nicht benutzt werden. Das ankommende Schmutzwasser (bei Gewitter sehr große Mengen) muss um das Becken geleitet werden. Mit einem Provisorium und Hochleistungspumpen muss dies gelingen. Das Wasserwirtschaftsamt hat bei der Besprechung am 15.09.2020 im Rathaus erklärt, dass es mit der Planung einverstanden ist, zumal diese als „die beste Lösung“ anzusehen ist.

Die weiteren Schritte wären:

- Zustimmung des Stadtrates zur anstehenden Ausschreibung und zu der zu erwartenden Kostenmehrung
- Zuschussantragstellung (Kämmerei)
- Ausschreibung der Maßnahme

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist Betreiberin der Abwasseranlage/Kläranlage Pappenheim. Um eine Betriebserlaubnis für diese zu erhalten, sind bauliche Maßnahmen den Vorgaben des WWA entsprechend vorzunehmen, u. a. die Sanierung des RÜB, die Schaffung von weiterem Stauraum für Regenüberlauf.

Finanzierung

Im Haushalt 2020 sind für die Sanierung des RÜB's in Pappenheim 300.000 EUR vorgesehen. Da vermutlich nur Teile der Kosten im Jahr 2020 kassenwirksam würden, muss nicht von einer überplanmäßigen Ausgabe ausgegangen werden. Dennoch erhöhen sich die zu finanzierenden Gesamtkosten im Bereich Abwasser.

Wortmeldung

Bgm Gallus informiert, dass die Stadt Pappenheim ohnehin bald in die Anschaffung einer eigenen Klärschlammpresse investieren muss. Hier wird über eine landkreisweite Lösung nachgedacht.

StRin Pappler bemängelt, dass in der Haushaltsübersicht kein Vermerk hinsichtlich der Förderung der Baumaßnahme vorhanden ist.

Bgm Gallus wird diese Information noch veranlassen.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt die vom Ing.-Büro VNI am 03.09.2020 vorgelegte aktualisierte Kostenberechnung zur Kenntnis und stimmt dieser zu. Es soll bei der baulichen Variante „Umbau vorhandenes RÜB und Nutzung des bestehenden Schlammstapelbehälters Süd als erweitertes RÜB“ mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von rd. 383.000 Euro brutto inkl. Ing.-Kosten bleiben. Die Kämmerei wird beauftragt, einen entsprechenden Zuschussantrag einzureichen. Nach Klärung der Zuschussfrage wird die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung umgehend in die Wege zu leiten.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

10 Allgemeines / Sachstandsmitteilungen

1. Ausschreibungsunterlagen als Verteiler an die Stadträte

StRin Wurm stellt bei Top 5.1 den Antrag, dass zukünftig bei Ausschreibungen die Leistungsverzeichnisse und die Ausschreibungsunterlagen im Vorfeld an die Stadträte verteilt werden sollten. StRin Pappler merkt dazu an, dass dies eine Ausweitung des Verfahrens bedeute und der Antrag in einer der Hauptausschusssitzungen beraten werden sollte. Dem wurde so zugestimmt.

2. Straßenbau „Am Hals“, Pappenheim

StRin Pappler weist bei Top 5.4 darauf hin, dass Sie hierzu auch auf den dringend nötigen Straßenbau für „Am Hals“ hinweisen möchte, da dort ebenfalls die Flosse abbricht. Durch den jetzt vermehrten Ausweichverkehr wird sich die Lage dort noch verschlimmern und daher sollte dies ebenfalls zügig auf die Tagesordnung gesetzt werden. Wenn dann etwas gemacht wird, ist es ihr und den Anliegern wichtig, dass hier die N-ERGIE bzgl. einer Gasleitung mit herangezogen wird.

Bgm. Gallus ist das Problem „Am Hals“ durchaus bewusst. Hierzu gab es bereits eine Ortsbesichtigung und dort wurde festgestellt, dass es sich hier um eine größere Baumaßnahme handeln wird. Die Angelegenheit wird dem Bauausschuss vorgelegt.

3. Sachstandsinformation, Baumaßnahme Graf-Carl-Straße

Bgm. Gallus informiert anhand einer Power-Point Präsentation über die Baumaßnahme.

4. Sachstandsinformation, Sanierung Stadtwerke-Insel

Bgm. Gallus informiert über den aktuellen Sachstand.

5. Sachstandsinformation, Zusammenführung der Kläranlagen

Bgm. Gallus informiert über den aktuellen Sachstand.

6. Absage des Pelzmärtelmarktes 2020

StR Satzinger teilt mit, dass sich das Organisationsteam „Pelzmärtelmarkt“ dazu entschieden hat, den diesjährigen Pelzmärtelmarkt aufgrund des nötigen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes nicht durchzuführen.

Es sei nun angedacht, zusammen mit der Werbegemeinschaft einen verlängerten Einkaufssamstag zu planen. Außerdem werde versucht, eine schöne Weihnachtsbeleuchtung für die Deisingerstraße über den Städtebauförderungsfond zu finanzieren.

StR Balz merkt dazu an, dass man hier auch das Stadtmarketing miteinbeziehen könne.

Bgm. Gallus erklärt das benötigte Hygiene- und Sicherheitskonzept noch im Detail. Dieses sei aufgrund der Lage der Deisingerstraße absolut nicht umsetzbar.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Florian Gallus um 20:15 Uhr die öffentliche 09. Sitzung des Stadtrates.

Florian Gallus

Michaela Schöner
Schriftführung

